

N i e d e r s c h r i f t W A / V I I / 0 7

Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses der Gemeinde Rosendahl am 03.11.2005 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Branse, Martin

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf
Löchtefeld, Klaus
Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn Bernhard Eising

Reints, Hermann
Schulze Baek, Franz-Josef
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Wessendorf, Ulrich

Vertretung für Herrn Hubert Niehues

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Wellner, Norbert
Wübbelt, Christoph
Musholt, Dorothea

Bürgermeister
Fachbereichsleiter
Sachbearbeiter
Schriftführerin

Als Gast zu TOP 2 ö.S.

Meyer, Hermann Dr.

Büro Tutthas und Meyer

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Eising, Bernhard
Niehues, Hubert

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:45 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Branse, eröffnete die Sitzung des Werksausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, anwesende Ratsmitglieder, Herrn Dr. Meyer vom Büro Tuttahs & Meyer, Bochum, die erschienenen Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Frau Musholt mit Zustimmung der Ausschussmitglieder zur Schriftführerin für diese und auch künftige Sitzungen bestellt.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es bestand kein Berichtsbedarf.

2 Immissionsbetrachtung der Gewässer im Gemeindegebiet Rosendahl hier: Bericht über das Ergebnis durchzuführender Maßnahmen für die Regenrückhaltung Vorlage: VII/218

Ausschussvorsitzender Branse verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/218 und bat Herrn Dr. Meyer um Vorstellung und Erläuterung.

Herr Dr. Meyer erläuterte anhand einer Beamerpräsentation die Immissionsbetrachtung der Gewässer und deren Auswirkungen für das Gemeindegebiet Rosendahl. Die Ausführungen sind dem Protokoll als **Anlage I** beigefügt.

Weiterhin berichtete er auch über ein Erörterungsgespräch bei der Bezirksregierung Münster unter Teilnahme des Kreises Coesfeld - Untere Wasserbehörde -, des Staatl. Umweltamtes Münster, des Ing.-Büro's Tuttahs & Meyer und der Gemeinde Rosendahl. Hierbei wurde den Vertretern der Bezirksregierung Münster die Entwässerungssituation in den Rosendahler Ortsteilen und die geplanten Maßnahmen zur Verringerung der als Ergebnis der Immissionsbetrachtung aufgezeigten Defizite erläutert.

Zur Verringerung der Defizite sind u.a. Erweiterungen von vorhandenen Regenrückhaltebecken und der Neubau von weiteren Regenrückhaltebecken mit einem Kostenaufwand für den Zeitraum bis zum Jahr 2015 von rd. 2.73 Mio € (ohne Grunderwerb) erforderlich. Der Zeit- und Maßnahmenplan ist an die Zeiträume der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die eine deutliche Verbesserung der Ökologie der Gewässer und des Hochwasserschutzes bis 2015 fordert, anzupassen.

Nach Übernahme der Maßnahmen in das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde bildet diese Zeit- und Maßnahmenplanung auch die Grundlage für die Erlangung bzw. Verlängerung von Einleitungserlaubnissen nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auch für Einleitungen in Gewässer, die als Einzelfall betrachtet nicht die Zielvorstellungen der Gewässerverträglichkeit erfüllen.

Ausschussvorsitzender Branse bedankte sich bei Herrn Dr. Meyer für die ausführliche Sachdarstellung und erkundigte sich, inwieweit alternativ zu den geforderten Rückhaltmaßnahmen eine Versickerung des Regenwassers möglich ist. Hierzu antwortete Herr Dr. Meyer, dass die Bodenbeschaffenheit in Rosendahl eine Versickerung überwiegend nicht zulasse und das Ergebnis überflutete Keller wären.

Ausschussmitglieder Steindorf und Fedder erkundigten sich, inwieweit ein Rückbau der Gräfte auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Funktion als „Regenrückhaltebecken“ möglich ist.

Bürgermeister Niehues berichtete hierzu, dass eine Verringerung des Regenrückhaltevolumens der Gräfte grundsätzlich möglich sei und hierzu auch einige Alternativen überlegt worden seien.

Eine Veränderung oder Verkleinerung der Gräfte bedarf aber der Zustimmung des Amtes für Bodendenkmalpflege. Diesbezüglich habe am 02.11.2005 ein Ortstermin mit Vertretern des Amtes für Bodendenkmalpflege stattgefunden. Der gesamte Gräftenbereich stehe unter Denkmalschutz. Nach mündlicher Aussage der Vertreter der Bodendenkmalbehörde werde einer Veränderung oder Verkleinerung der Gräfte nur hinsichtlich einer Anhebung der Sohle an den tiefsten Stellen von derzeit etwa 2,80 m Tiefe um ca. 1 m zugestimmt. Damit der Charakter einer Gräfte erhalten bleibe, müsse diese durchgehend eine Tiefe von etwa 1,80 m bis 2,00 m haben. Würde man die Gräfte bis auf 1 m Tiefe auffüllen, wäre dieses nur noch ein Graben. Auch für eine Verlegung der Gräfte zur Droste-Vischering-Straße hin, die nach der alten Planung noch vorgesehen war, werde es keine Zustimmung geben, allenfalls für geringfügige Änderungen.

Ausschussvorsitzender Branse bat darum zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit bestehe, den Denkmalschutz für diesen Bereich aufzuheben.

Weitere Detailfragen zu den erforderlichen Maßnahmen der Regenrückhaltung, insbesondere dem Volumen und der Bauart der Regenrückhaltebecken, wurden von Herrn Dr. Meyer beantwortet.

Bürgermeister Niehues ergänzte hierzu noch, dass erst nach Durchführung der hydrodynamischen Nachberechnungen feststehe, welches Volumen für die Regenrückhaltung erforderlich werde, da auch in den vorhandenen Regenwasser- und Mischwasserkanälen eine gewisse Rückhaltung erfolge. Somit könnten die Regenrückhaltebecken tatsächlich etwas kleiner ausfallen als bisher berechnet.

3 Abwasserbeseitigung im Außenbereich der Gemeinde Rosendahl **hier: Ergebnis der Bürgerbefragungen über einen Druckrohranschluss bzw. Kleinkläranlagen** **Vorlage: VII/219**

Ausschussvorsitzender Branse verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/205.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte den Sachverhalt und verwies gleichzeitig darauf, dass das Ergebnis seinen Niederschlag im nächsten Tagesordnungspunkt – Vierte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept – finde.

Ausschussmitglied Steindorf äußerte für die CDU-Fraktion, dass man sich mit der Thematik bereits ausführlich befasst habe und bat um Abstimmung entsprechend

dem Beschlussvorschlag.

Ausschussmitglied Mensing merkte an, dass man seiner Meinung nach auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung hätte verzichten können. Es hätte nach seiner Meinung eine Bürgerbefragung stattfinden und das Ergebnis umgesetzt werden sollen.

Bürgermeister Niehues antwortete hierauf, dass das Gutachten die individuellen Verhältnisse der einzelnen Grundstücke berücksichtigt und unter Beachtung der nicht monetären Aspekte Empfehlungen für die einzelnen Gebiete abgegeben habe.

Nachdem noch verschiedene Fragen zu den Ergebnissen der Bürgerbefragung von Fachbereichsleiter Wellner beantwortet wurden, stellte Ausschussvorsitzender Branse den Antrag, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht im Block sondern über jedes Gebiet einzeln zu entscheiden.

Dieser Antrag wurde **abgelehnt**.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Entwässerungsgebiete Oberdarfeld, Schlee, Schleestraße, Höven (westlich der Bahnlinie), Waldweg, Midlich, Riege und Höpinger Straße werden an die Druckrohrleitung angeschlossen.

Die verbleibenden Grundstücke werden aus dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept herausgenommen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für diese Grundstücke die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

**4 Vierte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gemäß § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes
Vorlage: VII/220**

Ausschussvorsitzender Branse verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/220, die von Fachbereichsleiter Wellner erläutert wurde.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Gemäß § 53 Abs. 1, 1a und 1b Landeswassergesetz (LWG) wird die vierte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Gemeinde Rosendahl in der als Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. VII/220 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Antrag der WIR-Fraktion vom 30.08.2005 auf Sachstandsbericht zu den Aus-

wirkungen hinsichtlich der verspätet vorgelegten Abschlüsse für das Abwasserwerk

Vorlage: VII/221

Bürgermeister Niehues gab hierzu einen ausführlichen Sachstandsbericht. Dieser und alle genannten Stellungnahmen sind als **Anlage II** beigefügt.

Ausschussmitglied Steindorf bedankte sich bei Bürgermeister Niehues für die ausführliche Sachdarstellung und erklärte, dass seitens der CDU-Fraktion die Angelegenheit als erledigt angesehen werden könne.

Demgegenüber äußerte Ausschussmitglied Mensing für die WIR-Fraktion, dass eine Sachdarstellung auf jeden Fall im Gemeinderat erfolgen müsse; für seine Fraktion bestehe noch Klärungsbedarf.

Abschließend fasste der Ausschuss nachfolgenden **Beschluss**:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es wurden keine Anfragen gestellt.

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

8.1 Gestaltung der Gräfte im Ortsteil Holtwick - Herr Stroot

Mit Erstaunen habe er zur Kenntnis genommen, so Herr Stroot, dass der gesamte Gräfte-Innenbereich als Bodendenkmal ausgewiesen ist; eine Realisierung der seinerzeit beabsichtigten Bebauung daher auch nur schwerlich hätte umgesetzt werden können.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte die Notwendigkeit und den Verlauf des Unterschutzstellungsverfahrens. Diese sei im Sommer 2004 nach Beendigung der Ausgrabungen erfolgt und hätte vom Rat so beschlossen werden müssen. Bedenken gegen die Bebauungsrealisierung seien in dem Bebauungsplanverfahren, das vor

der Unterschutzstellung der Gräfte durchgeführt wurde – bis auf denkmalwerte Bodenfunde - , nicht vorgetragen worden. Auf Grund der jetzigen Meinungsäußerung des Amtes für Bodendenkmalpflege ergebe sich die Notwendigkeit eines Erörterungstermines, um diese „Unstimmigkeit“ auszuräumen. Dieser Erörterungstermin wird umso dringlicher, da ein Investor Interesse an einer Bebauung dieses Bereiches bekundet habe.

8.2 Abwasserbeseitigung im Außenbereich - Herr Schulze-Baek

Herr Schulze-Baek erkundigte sich nochmals nach dem Auswertungsverfahren für den Anschluss mittels Druckrohrleitung an die gemeindliche Kanalisation. Hierzu antwortete Ausschussvorsitzender Branse, dass je anzuschließenden Bereich eine Mehrheitsentscheidung getroffen wurde.

Martin Branse
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Musholt
Schriftführer/in